Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Gemeindevertretung

BSV-Nr.: ***GV 51/2024***

Erstellungsdatum: 02.09.*2024*
Fachamt: Büro Bürgermeister

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	**Beschluss über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
05.09.2024	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt mit Wirkung zum 1. September 2024 die neue Entschädigungssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und setzt gleichzeitig mit Wirkung zum 31. August 2024 die Entschädigungssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 4. November 2021 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenträger: 1110000 Kostenträgerbezeichnung: Politische Gremien
Kostenstelle: 00001 Kostenstellenbezeichnung: Gemeindevertretung

Haushaltsjahr:	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen/Aufwendungen:	32.000			
Einzahlungen/Erträge:				
Abschreibung:				
Folgekosten:				

Begründung

Nach § 14 der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) kann nach näherer Maßgabe einer Entschädigungssatzung einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt werden.

Folgender Paragraph soll in die Entschädigungssatzung eingeschoben werden:

§ 2 Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

(1) Den Gemeindevertretern wird für die technische Ausstattung einmalig pro Wahlperiode eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 500 Euro als Pauschale für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt

(2) Den Ortsbeiratsmitgliedern wird für die technische Ausstattung einmalig pro Wahlperiode eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 250 Euro als Pauschale für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt

(3) Auf Antrag wird dem Fraktionsvorsitzenden für die technische Ausstattung von sachkundigen Einwohnern einmalig pro Wahlperiode und pro Fachausschuss eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 250 Euro als Pauschale, maximal 1.500 Euro, für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt.

(4) Gemeindevertreter, die gleichzeitig Mitglied eines Ortsbeirates sind, erhalten die Pauschale nur einmal pro Wahlperiode.

Mitzeichnungen

Hauptamt _____

Kämmerei _____

Kommunalservice _____

Gemeindeplanungsamt _____

_____
Bürgermeister

Anlagen